

**Geschäftsführung
Seniorenbeirat**

Es informiert Sie	Heike Löber
Telefon (0202)	563 49 28
Fax (0202)	563 85 53
E-Mail	seniorenbeirat@stadt.wuppertal.de
Datum	31.01.2012

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates (SI/2148/12) am 24.01.2012

Anwesend sind:

Beiratsmitglieder

Frau Erika Bräuer , Herr Reinhard Fliege , Herr Franz Hesse , Herr Rainer Kessler , Frau Ingeborg Pepersack , Herr Ingolf Tebert , Herr Gerd Tumeltshammer , Frau Ruth Yael Tutzinger , Frau Christel Windgaßen ,

von der CDU-Fraktion

Frau Dorothea Glauner , Herr Franz-Adalbert Grunwald , Frau Christa Kühme , Herr Michael Wessel ,

von der SPD-Fraktion

Herr Werner Hölschen , Frau Gerda Kapfenberger , Herr Detlef-Roderich Roß , Frau Heidi Schlegel ,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Gabriele Mahnert ,

von der FDP-Fraktion

Herr Arno Brodowski ,

von der Fraktion DIE LINKE

Herr Peter Schankowitz ,

berat. Mitglied § 58 I S. 7 GO NRW

Herr Axel Straub ,

Mitglied mit beratender Stimme

Herr Peter Siemerkerus ,

Vertreter/innen der Verwaltung

Frau Marianne Krautmacher , Herr Michael Lehnen , Herr Uwe Temme ,

Schriftführerin

Frau Heike Löber ,

Presseamt ,

Nicht anwesend sind:

Beiratsmitglieder

Herr Jochen Börger , Frau Sabine Strackham , Herr Hans Wiesenberg ,

von der CDU-Fraktion

Herr Wilfried Josef Klein ,

von der SPD-Fraktion

Herr Winfried Arenz , Herr Jürgen Dittmar ,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Verena Gabriel , Herr Stefan Jope , Herr Thorsten Kilian-Diekmann ,

von der FDP-Fraktion

Herr Hans-Wolfgang Meyer ,

von der Fraktion DIE LINKE

Herr Gerd-Peter Zielezinski ,

Mitglied mit beratender Stimme

Frau Steffi Kegler ,

Behindertenbeirat

Herr Günter Andreß ,

Oberbürgermeister

Herr Peter Jung ,

Vertreter/innen der Verwaltung

Frau Anita Kretschmer , Herr Dr. Stefan Kühn ,

Schriftführer / in:

Heike Löber

Beginn: 11:00 Uhr

Ende: 12:46 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Im Besonderen wird die anwesende Vertreterin des Palliativ Netzwerks
Wuppertal begrüßt.

2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29.11.2011

Beschluss des Seniorenbeirates vom 24.01.2012:

Die Vorsitzende stellt fest, dass es keine Einwände zum Protokoll der Sitzung
vom 29.11.2011 gibt.

3 Bestattung von Bedürftigen - Herr Temme, Ressort Soziales - mündlicher Bericht -

Beschluss des Seniorenbeirates vom 24.01.2012:

Bestattung von Bedürftigen – Herr Temme, Ressort Soziales – mündlicher
Bericht -

Herr Temme erklärt einleitend, dass es für eine Bestattungskostenübernahme
durch den Sozialhilfeträger darauf ankomme, dass derjenige, der die Bestattung
bezahlen muss, bedürftig sei.

Herr Temme erläutert weiter, dass es einerseits zur Veranlassung der Bestattung
Verpflichtete nach dem Bestattungsgesetz NRW gebe, und zwar in folgender
Reihenfolge:

Ehepartner, volljährige Kinder, Eltern, volljährige Geschwister, Großeltern,
volljährige Enkel, und – wenn keine Angehörigen vorhanden – das zuständige
Ordnungsamt.

Andererseits gebe es nach Bundesgesetzgebung zur Übernahme der
Bestattungskosten Verpflichtete:

1. Vertraglich Verpflichtete, z. B. im Rahmen eines Vertrages über einen
Hausverkauf.
2. Erben durch Testament
3. Gesetzliche Erben
4. Unterhaltspflichtige
5. Öffentlich-rechtlich Verpflichtete

Zu den Erben: Es gebe Erben 1. Ordnung (Ehepartner, Kinder), Erben 2.
Ordnung (Eltern und Abkömmlinge), sowie Erben 3. Ordnung (sonstige
Verwandte). Erben seien auch nur verpflichtet, insoweit sie das Erbe annähmen.

Es gebe Selbstbehalte für Zahlungsverpflichtete: Bei einem Einkommen von

1.400 Euro falle die Verpflichtung weg.

Hinsichtlich der Zumutbarkeit der Kostenübernahme gelte sozialhilferechtlich für eine alleinstehende Person ein Freibetrag von 748 Euro (zuzüglich ggf. 262 Euro pro weiterem Haushaltsmitglied), zuzüglich Miete.

Herr Temme gibt folgende besondere Hinweise:

Der Sozialhilfeträger könne bei Bestattungskostenübernahme ggf. Regressanspruch gegen einen zur Kostenübernahme Verpflichteten geltend machen.

Wenn sich andererseits ein Nicht-Verpflichteter aus sittlichen Gründen verpflichtet fühle, eine Bestattung durchführen zu lassen, könne dieser nicht mit einer (nachträglichen) Kostenübernahme durch den Sozialhilfeträger rechnen.

Es sei empfehlenswert, sich im Bedarfsfall / zur Klärung noch vor der Bestattung an den Sozialhilfeträger zu wenden.

Eingetragene Lebenspartner seien im Themenzusammenhang Ehepartnern gleichgestellt.

Zur Zuständigkeitsprüfung:

Wenn bisher Leistungen der Sozialhilfe an den Verstorbenen gezahlt wurden, ist der Sozialhilfeträger, der die Leistung gezahlt hat, auch für Bestattungskosten [bei gegebener Bedürftigkeit] zuständig.

Wenn der Verstorbene bisher keine Leistungen der Sozialhilfe empfangen hat, ist der Sozialhilfeträger des Sterbeortes für Bestattungskosten [bei gegebener Bedürftigkeit] zuständig.

Für den Fall, dass der Sterbeort im Ausland liegt, gibt es keine gesetzliche Regelung, dafür aber eine Verfahrensabsprache (für Wuppertal und andere Kommunen), dass der Sozialhilfeträger des Wohnortes für Bestattungskosten [bei gegebener Bedürftigkeit] zuständig ist.

Zum Umfang der durch den Sozialhilfeträger übernehmbaren Bestattungskosten: Es können [bei gegebener Bedürftigkeit] Kosten im ortsüblichen Umfang einer standardmäßigen/ gemeinhin üblichen Bestattung übernommen werden.

Bzgl. Traueranzeige gelte, dass damit verbundene Kosten [bei gegebener Bedürftigkeit] vom Sozialhilfeträger dann zu übernehmen seien, wenn Traueranzeigen in einer Großstadt üblich seien. Dies werde in Wuppertal derzeit nicht so gehandhabt.

Nicht durch den Sozialhilfeträger zu übernehmen seien Kosten für einen sogenannten „Leichenschmaus“, für besondere Kleidung zur Trauerfeier, sowie grundsätzlich für Überführungen in die ausländische Heimat.

Auf entsprechende Frage von Herrn Stv. Roß sagt Herr Temme zu, Zahlen über durch das Ordnungsamt veranlasste Bestattungen mit den Unterlagen für die nächste Sitzung bereitzustellen.

Auf entsprechende Nachfrage von Frau Tutzinger erläutert Herr Temme, dass ein Vertrag für eine angemessene Bestattungsvorsorge vom Sozialhilfeträger nicht angetastet werde, dies schließe auch den Bestandteil der Grabpflege mit ein.

Anders würde es hinsichtlich einer in einen Bestattungsvorsorgevertrag integrierten Lebensversicherung aussehen.

Herr Temme führt weiter aus, eine Bestattung habe innerhalb einer Woche nach Versterben zu erfolgen; dies gehe auch ggf. einer abschließenden Klärung über die Kostenübernahme vor – hier würde der Sozialhilfeträger ggf. eine einstweilige Kostenübernahmezusage geben.

Auf Nachfrage von Frau Windgaßen erklärt Herr Temme, es gebe geltende grundsätzliche Arbeitsanweisungen für Sachbearbeiter des Sozialamtes. In

besonderen Einzelfällen habe allerdings der Sachbearbeiter sehr wohl einen Entscheidungsspielraum hinsichtlich der Festlegung, was (im konkreten Einzelfall) als ‚erforderliche‘, bzw. ‚zumutbare‘ Bestattungskosten anzusehen sei.

Auf Nachfrage von Herrn Schankowitz, inwieweit denn im Sterbefall nach persönlichen Verfügungen für die eigene Bestattung geforscht werde, erläutert Herr Temme, dass schon nach einer entsprechenden Verfügung gesucht werde. Dies sei indes nicht immer abschließend feststellbar.

Herr Hölschen fragt nach, ob (im Falle, dass es weder eine persönliche Verfügung zur Bestattung, noch Angehörige gebe) ein ökumenischer Gedenkgottesdienst in Kooperation mit der Stadt organisierbar sei. Herr Temme antwortet, das sei, wenn, mit Beteiligung des Ordnungsamtes denkbar, anderenorts gebe es dergleichen schon. In Wuppertal seien bisherige Überlegungen ergebnislos geblieben, die Idee sei auf alle Fälle gut.

Frau Stv. Glauner fügt hinzu, Kirchengemeinden könnten alle verstorbenen Menschen aus ihrem Einzugsbereich in ihre Gedenkfeiern einbeziehen.

Herr Temme hebt abschließend hervor, Pietät [in Zusammenhang mit Bestattungen] stehe auch für den Sozialhilfeträger an erster Stelle, es ließe sich im konkreten Einzelfall über vieles reden.

4 Stand zur Vorbereitung der Eröffnungsveranstaltung zum Europäischen Jahr für aktives Altern in der Stadthalle Wuppertal am 09. Mai 2012 - Frau Krautmacher, Ressort Soziales - mündlicher Bericht -

Beschluss des Seniorenbeirates vom 24.01.2012:

Frau Stv. Glauner berichtet über den abschlägigen Bescheid des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Antrag auf Fördergelder für die Eröffnungsveranstaltung. Der ‚Runde Tisch‘ der bergischen Seniorenvertretungen werde sich wegen dieses enttäuschenden Ergebnisses noch an Herrn Dr. Eppe wenden.

Frau Krautmacher habe eine gute Kostenaufstellung für die Eröffnungsveranstaltung bereitgestellt und man werde jetzt, unterstützt durch Frau Jansen, in Frage kommende Sponsoren ansprechen.

Es werde laufend weiter berichtet werden.

5 Handlungsprogramm Demographischer Wandel: Zukunftsorientierte Seniorenpolitik im Bereich "Vereinbarkeit von Beruf und Pflege" - Frau Krautmacher, Ressort Soziales - mündlicher Bericht -

Beschluss des Seniorenbeirates vom 24.01.2012:

Handlungsprogramm Demographischer Wandel: Zukunftsorientierte Seniorenpolitik im Bereich "Vereinbarkeit von Beruf und Pflege" - Frau Krautmacher, Ressort Soziales - mündlicher Bericht -

Bei dem Thema "Vereinbarkeit von Beruf und Familie" gehe es inzwischen nicht mehr wie früher fast ausschließlich um die Bedarfe von Kindern. Es bestehen zudem Unterschiede zur Diskussion der Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung:

Der Hilfe-/Pflegebedarf von älteren Menschen sei weniger planbar als z. B. Kinderbetreuung.

Die pflegerische Betreuung älterer Menschen sei mit höheren psychischen Belastungen verbunden.

Die Betreuungskonstellation sei anders: Selten lebten Hilfebedürftige und Betreuende in einem Haushalt.

Ältere Pflegebedürftige könne man bei Gängen/Besorgungen außerhalb der Wohnung schwerer mitnehmen.

Der erwachsene Pflegebedürftige habe eigene Vorstellungen zur Versorgung/Betreuung.

Es gehe also um andere Herausforderungen als bei der Kinderbetreuung.

Derzeit gebe es 10.000 Pflegebedürftige im Tal, sowie 20.000 Menschen mit (geringerem/hauswirtschaftlichem) Unterstützungsbedarf, der größte Teil lebe in der eigenen Wohnung.

Folgende weitere Faktoren seien zu berücksichtigen:

Auch im stationären Bereich würden Angehörige beansprucht.

Generell werde der Fachkräftemangel steigen, Betriebe hätten zunehmend Interesse daran, sich im Hinblick auf die eigenen Mitarbeiter mit dem Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“ auseinanderzusetzen.

Bei kleineren Unternehmen gebe es bereits Überlegungen zum Thema; Anlass hätten aber alle Unternehmen, sich Gedanken über die Folgewirkungen von Vereinbarkeitsproblemen für das Unternehmen / die eigene Betroffenheit zu machen, das berühre auch den Konkurrenz-Aspekt.

Eine große Krankenkasse habe veröffentlicht, sie habe für pflegende Angehörige 18 % mehr Ausgaben gehabt als für sonstige Versicherte.

Dies verdeutliche die hohe Belastung pflegender Angehöriger, die bei der Entwicklung kommunaler Strukturen zur Unterstützung und Erleichterung der Vereinbarung von Beruf und Pflege in Form von Begleit- und Entlastungsangeboten berücksichtigt werden müssten.

Das Gesetz zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf sei zu wenig. Es gehe auf kommunaler Ebene um die Sicherstellung von sich wechselseitig ergänzenden Strukturen und Angeboten im Akteurs-Dreieck „berufstätige Angehörige“ – „Unternehmen/ Betriebe (Arbeitswelt)“ – „außerfamiliale Hilfesysteme (Altenhilfe, Selbsthilfegruppen etc.)“.

Eine Berücksichtigung des Themas in der Senioren- und Wirtschaftspolitik auf kommunaler Ebene werde angestrebt.

Die Altenhilfe in Wuppertal sei ein breit aufgestelltes System.

Allerdings müsse immer wieder nach Bedarfen in Bezug auf besondere Angebote gesehen werden, hier gäbe es zurzeit nur wenig Wissen über Vereinbarkeitsprobleme der Angehörigen.

Beispiele: Tagespflege, auch sonntags und mit Abend-Öffnungszeiten.
Mehr Begleitung für pflegende Beschäftigte.

Kooperationen von Arbeitgebern und Altenhilfe seien denkbar, z. B. in Form von Beratung im Unternehmen.

Der Dialog zwischen Altenhilfe und Arbeitgebern sei durch die Stadt zu fördern.

Herr Siemerkus merkt an, er halte die Verwendung des Begriffs ‚Pflegehilfe‘ (anstatt ‚Altenhilfe‘) für den Dialog mit Arbeitgebern für erfolgversprechender.

Auf entsprechende Nachfrage von Frau Stv. Mahnert bestätigt Frau Krautmacher, dass eine Abfrage in der Stadtverwaltung Wuppertal zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf sinnvoll wäre.

Die Frage von Frau Windgaßen nach breitgefächerten Pflege- (nahen) Angeboten aus einer Hand in Wuppertal beantworten Herr Tebert und Herr Keßler dahingehend, dass es breitgefächerte Angebote in Wuppertal tatsächlich mehrfach gebe. Allerdings müsse dies noch mehr in die Öffentlichkeit gebracht werden, die Pflegekonferenz könne hier auch mehr übernehmen.

Frau Stv. Mahnert bestätigt dies und ergänzt, Informationen über Pflege- (nahe) Angebote könnten in den Pflegestützpunkten eingeholt werden.

Frau Stv. Glauner schlägt vor, die Thematik über einen kleineren Arbeitskreis zu bearbeiten.

Die PowerPoint-Präsentation wird der Niederschrift als Anlage 1 angefügt.

.

6 Bericht der/des Vorsitzenden

Beschluss des Seniorenbeirates vom 24.01.2012:

Frau Stv. Glauner berichtet, am 24.04.2012 finde die Mitgliederversammlung der Landesseniorenvertretung statt. Sie schläge vor, dass sie selbst zusammen mit Frau Stv. Mahnert daran teilnehme

Es gibt keine Einwände aus dem Gremium.

7 Mitteilungen aus der Verwaltung

Beschluss des Seniorenbeirates vom 24.01.2012:

Mitteilungen aus der Verwaltung

Herr Lehnen berichtet, die personellen Probleme des Teams ‚Eingliederungshilfe/Hilfe zur Pflege‘ seien durch Nachbesetzungen behoben, man habe zeitweilig nur 2 von 8 Mitarbeiterinnen im Einsatz gehabt. Nach Einarbeitung der neuen Mitarbeiterinnen wird wieder zu den üblichen Arbeitsstandards und Öffnungszeiten zurückgekehrt.

Auch für den Bereich im ehemaligen Versorgungsamt werden im April zwei neue Mitarbeiterinnen eingesetzt, dieses wird positive Auswirkungen, vor allem auf die Bearbeitungszeiten von Schwerbehindertenausweisen haben.

Mangels Bewerbungen gelingt es dem Gesundheitsamt nicht die freie Stelle des leitenden Arztes für den Bereich der Schwerbehindertenausweise zu besetzen. Hier wird über Alternativen wie z.B. Kooperationen mit anderen Städten oder verstärkte Fremdvergaben nachgedacht werden müssen.

8 Verschiedenes

Beschluss des Seniorenbeirates vom 24.01.2012:

Frau Bräuer bietet einen Bericht zur Umgestaltung des Haltestellen-Bereiches Wall / Döppersberg an. Es wird übereinstimmend gebeten, ihren Bericht mit einem eigenen Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung zu bedenken.

Die grafische Darstellung zu den Haltestellen-Verlegungen wird mit den Unterlagen der nächsten Sitzung verschickt.

Dorothea Glauner
Vorsitzende/r

Heike Löber
Schriftführer/in